

Feldvogelkullisse

Die Feldvogelkullisse wurde nicht übernommen, sondern anhand der lokalen Gegebenheiten neu erstellt.

- Feldvogelkullisse
50 m Abstand zum Wald,
kein Abstand zu Siedlungsflächen
- Fokusgebiet für die Umsetzung
von Maßnahmen für Feldvögel

Keine Feldvogelkullisse:

- Wald
- bebauete Fläche
- Offenland innerhalb 50 m Distanz zum Waldrand,
- Autobahn, Weinberge, Streuobstwiesen, Beersträucher

Maßnahmen

FV1
Erhalt und Entwicklung mehrjähriger Ackerbrachen und weitere Feldvogel-fördernde Maßnahmen
Diese Maßnahme gilt für die gesamte Feldvogelkullisse.

Erhalt und Entwicklung **mehrwähriger Ackerbrachen auf 7 % der Feldflur** (Selbstbegrünung, Einsaatbrachen, Wechselbrachen) (Gottschalk et al. 2020).

- Begleitende sinnvolle Maßnahmen, u.a.:
- Ackerandstreifen ohne Düng- und Pflanzenschutzmittel,
 - Extensiver Getreideanbau („Lichtäcker“),
 - Anbau von Leguminosen,
 - Belassen winterlicher Stoppeläcker („Stoppelbrachen“)

FV2
Erhalt und Entwicklung niedriger Hecken
(keine Baumhecken)

Die folgenden Maßnahmen sind ebenfalls für den Feldvogelschutz wichtig, haben daneben aber auch große Bedeutung für weitere Artengruppen. Sie werden in Plan 2 „Flächenscharfe Maßnahmen“ dargestellt:

- M1** Erhalt und Entwicklung artenreicher Wiesen und Weiden
- RG** Erhalt und Entwicklung des Artenreichtums im Gewässerrandstreifen (Extensivgrünland oder mehrjährige Dauerbrachen)
- G4** Ackerflächen in der Aue - Umwandlung in Grünland
- RS** Erhalt und Entwicklung artenreicher Krautsäume an Straßen, Wegen, Bach- und Grabenböschungen, an Hecken und Feldgehölzen

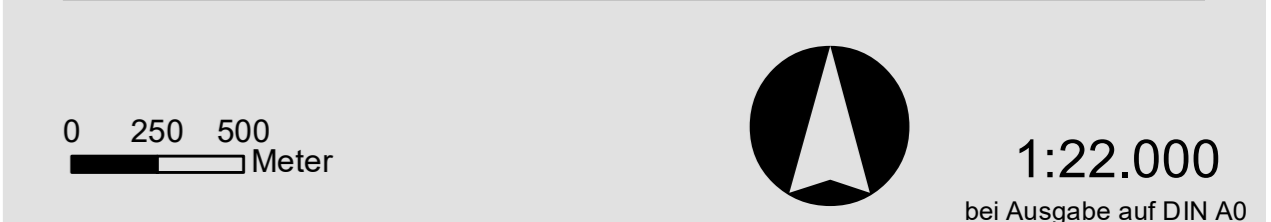
Bezug zu Nachbargemeinden (= Verbundachse)

Hier ist es sinnvoll, die Maßnahmen über das Gemeindegebiet hinaus fortzusetzen; die Anlage trennender Strukturen (Aufforstungen, hohe Hecken, größere Bauwerke usw.) sollte hier unterbleiben.

Weitere Planungshilfen

- größere Flurstücke im Eigentum der Stadt Wertheim (Auswahl)
- größere Flurstücke im Landeseigentum (Auswahl)
- verpflichtender Gewässerrandstreifen laut AWGN (Stand 2023)
- B-Plangebiet, innerhalb der Feldvogelkullisse, unbebaut (oder Photovoltaik mit hohem Grünflächenanteil)

Die Biotopverbundplanung ist ein Planungsinstrument für die Kommunen und Behörden. Vor einer geplanten Umsetzung werden die Maßnahmen mit den Eigentümern und Nutzern besprochen und einvernehmlich abgestimmt. Davon unabhängig gelten die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes, z.B. hinsichtlich geschützter Biotope und der Eingriffsregelung.



Stadt Wertheim
Biotopverbundplanung
Plan 4
Feldvögel
Maßnahmenvorschläge

Bearbeitet: C. Busch, C. Andres
Gezeichnet: C. Busch

20.05.2025

Andrena
Burgweg 11
97956 Werbach-Gamburg
Tel. 09348-929351
www.andrena-landschaftsplanung.de

Grundlage: Daten aus dem Räumlichen Informations- und Planungssystem (RIPS) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, www.lubw.baden-wuerttemberg.de // Grundlage: Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (GLI), www.gli-bw.de/Az: 28913-119

- Stadt Wertheim
- Gemarkungen
- Baden-Württemberg / Bayern
- Puffer 1.000 m um Wertheim
- Flurstücke
- bebauete Flächen
- Wald

Plan_4_BV_Wertheim_2024_A0_FeldvogelMaßnahmen_mit_Ansammlungen_05.mxd | 10.05.2025